

S a t z u n g

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Rickling

Aufgrund des § der 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und den §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.03.2014 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Rickling ist eine Benutzungsgebühr (Eintrittsgeld) zu entrichten. Jeder, der das Freibad in der Badesaison benutzen will, hat vorher eine Eintrittskarte am Kartenschalter (Kiosk) zu lösen.
- (2) Als Eintrittskarten gelten:
 - a) Einzelkarten
 - b) Zwölferkarten
 - c) Saisonkarten
 - d) Familiensaisonkarten
- (3) Einzelkarten gelten nur am Tage der Ausgabe und berechtigen nur zum einmaligen Betreten des Freibades. Zwölferkarten und Saisonkarten gelten für die Saison für die sie ausgestellt sind und berechtigen zur jederzeitigen Benutzung des Freibades während der öffentlichen Badezeit.
- (4) Saisonkarten sind nicht auf andere Personen übertragbar.
Die Familiensaisonkarten mitsamt den Anschlusskarten werden nur an die Eltern und deren Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres ausgestellt.
- (5) Für Kinder unter 3 Jahren in Begleitung mindestens einer erwachsenen Person ist kein Eintrittsgeld zu zahlen.
Die Eintrittskarten sind aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen. Verloren gegangene Einzel- und Zwölferkarten müssen nachgelöst werden, da für diese Karten kein Ersatz geleistet wird. In begründeten Fällen können lediglich Ersatzsaisonkarten ausgestellt werden. Für diese Ausstellung von Ersatzsaisonkarten wird eine Gebühr von 5,00 EUR erhoben.
Für nicht ausgenutzte Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.

§ 2 Gebührensätze

(eingearbeitet wurde die 1. Nachtragssatzung vom 09.06.2017 mit Inkraftsetzung rückwirkend zum 01.05.2017)

Die Benutzungsgebühren betragen:

1. **für Erwachsene:**

a) Einzelkarten	3,00 EUR
b) Zwölferkarten	30,00 EUR
c) Saisonkarten	60,00 EUR
d) Einzelkarten ermäßigt ab 17.00 Uhr	2,00 EUR

2. **für Kinder und Jugendliche bis zu 16 Jahren:**

a) Einzelkarten	1,50 EUR
b) Zwölferkarten	15,00 EUR
c) Saisonkarten	30,00 EUR
d) Einzelkarten ermäßigt ab 17.00 Uhr	1,00 EUR

3. **Familiensaisonkarten** **120,00** EUR

einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades 25.02.2003, zuletzt geändert durch die 2. Nachtragssatzung vom 08.04.2004 außer Kraft.

Rickling, den 12. Mai. 2014

Bürgermeister